



Andreas Jung

Sachstand Gebäudeenergiegesetz bzw. Begleitforschung

20. Juni 2018

NABU – Naturschutzbund Deutschland e.V.

Gebäude-Allianz

Berlin



Koalitionsvertrag

- Entbürokratisierung und Vereinfachung des Ordnungsrechts durch Zusammenführung von EnEG, EnEV und EEWärmeG in einem Gebäudeenergiegesetz.
 - Damit werden die Anforderungen des EU-Rechts zum 1. Januar 2019 für neue öffentliche Nichtwohngebäude und zum 1. Januar 2021 für alle neuen Gebäude umgesetzt.
 - Dabei gelten die aktuellen energetischen Anforderungen für Bestand und Neubau fort.
 - Einführung des Quartiersansatzes.
-



Begleitforschung

- Überprüfung des Anforderungssystems.
 - Vorbereitung einer gesetzlichen Regelung der Primärenergie- und CO₂-Emissionsfaktoren.
 - Aktualisierung und Fortschreibung der vorliegenden Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen (einschließlich Flexibilisierungsoptionen).
-



Gutachten zur Frage einer Ergänzung oder Umstellung des Anforderungssystems

Untersuchungsgegenstand

- Kern der Untersuchung ist die Grundsatzfrage einer Ergänzung oder Umstellung des Anforderungssystems von einer primärenergetischen Betrachtung auf eine CO₂-Betrachtung.
 - Die Untersuchung zeigt mögliche Alternativen zum geltenden Anforderungssystem sowie deren Für und Wider auf.
-



Gutachten zur Frage einer Ergänzung oder Umstellung des Anforderungssystems

Bewertung der Untersuchungsergebnisse

- Bei Beibehaltung des gültigen Anforderungsniveaus hat eine Umstellung des Anforderungssystems keine Vorteile.
 - Der Koalitionsvertrag verlangt keine Umstellung im Rahmen der anstehenden Novelle, sondern sieht eine Prüfung im Hinblick auf künftige Anforderungen vor
-



Gutachten zur Vorbereitung einer gesetzlichen Regelung der Primärenergiefaktoren bzw. von CO₂-Faktoren

Untersuchungsgegenstand

- Primärenergiefaktoren auf Basis der Bewertung des Energieaufwandes für Gewinnung, Erzeugung, Umwandlung, Verteilung und der Speicherung der einzelnen Energieträger bzw. Energieformen und der energetischen Bewertung der einzelnen Technologien und Verfahren zur Wärme- und Kältebereitstellung und von Strom.
 - Primärenergiefaktoren auf Basis einer um den Gesichtspunkt der CO₂-Emissionen ergänzten Bewertung.
 - 1:1 Umrechnung der Primärenergiefaktoren in CO₂-Emissionsfaktoren (wird für die Ausweisung der CO₂-Emissionen im Energieausweis benötigt).
-



Gutachten zur Vorbereitung einer gesetzlichen Regelung der Primärenergiefaktoren bzw. von CO₂-Faktoren

Bewertung der Untersuchungsergebnisse

- Die Ergebnisse sind im Zusammenhang mit anderen energiepolitischen Vorgaben, Maßnahmen und Instrumenten zu sehen, die bei einer Entscheidung über die Ausgestaltung einer gesetzlichen Regelung der Primärenergiefaktoren zu berücksichtigen sind.
 - Eine Neujustierung der Primärenergiefaktoren, etwa durch Einbeziehung der Klimawirkung, kann zu Verwerfungen führen.
 - Die Belange der Fernwärme sind zu beachten.
-



Gutachten zur Aktualisierung und Fortschreibung der vorliegenden Wirtschaftlichkeitsuntersuchung sowie zu Flexibilisierungsoptionen

Untersuchungsgegenstand

- Kern der Untersuchung ist die Überprüfung und ggf. Aktualisierung der Annahmen des vorliegenden Wirtschaftlichkeitsgutachtens (Energiepreise, Baukosten, Zinsen) sowie die Einbeziehung der vorgesehenen Flexibilisierungsoptionen und neuer Festlegungen zur Nutzung erneuerbarer Energien in die Wirtschaftlichkeits- und Kostenoptimalitätsberechnungen.
 - Entsprechende Anpassung des kostenoptimalen Niveaus und der Wirtschaftlichkeit.
-



Gutachten zur Aktualisierung und Fortschreibung der vorliegenden Wirtschaftlichkeitsuntersuchung sowie zu Flexibilisierungsoptionen

Bewertung der Untersuchungsergebnisse

- Immer weniger Spielräume für eine Weiterentwicklung der Neubaustandards.
 - Mit der geplanten besseren Anrechenbarkeit von gebäudenah erzeugtem EE-Strom erhalten Bauherren und Eigentümer eine wirtschaftlich attraktive Möglichkeit für die energetische Optimierung.
-



Gebäudeenergiegesetz – Wesentliche Inhalte

- Die energetischen Anforderungen an Gebäude von EnEG/EnEV und die Anforderungen des EEWärmeG werden in einem einheitlichen Anforderungssystem für Neubauten zusammengefasst.
 - Das bestehende Anforderungssystem wird fortgeführt.
 - Begrenzung des Primärenergiebedarfs
 - Sicherstellung einer hochwertigen energieeffizienten Gebäudehülle - „baulicher Wärmeschutz“
 - Pflichten zur Nutzung erneuerbarer Energien zu Wärmezwecken – anteilige EE-Nutzung oder gleichwertige Ersatzmaßnahmen
 - Das gültige Anforderungsniveau („EnEV 2016“) für den Neubau und die Anforderungen an Bestandsgebäude bleiben bestehen.
-



Gebäudeenergiegesetz – Wesentliche Inhalte

- Einführung des Quartiersansatzes
 - Kopplung von Neubau und Bestandsgebäuden bei der Wärmeversorgung
 - Grundsatzregelung zu konsensualen Lösungen bei Quartiersansätzen
 - Flexibilisierungsinstrumente
 - Bessere Honorierung der Nutzung von gebäudenah erzeugtem Strom aus erneuerbaren Energien.
 - Verbesserungen für den Einsatz von Biomethan in der Wärmeversorgung.
-



Gebäudeenergiegesetz – Wesentliche Inhalte

- Gesetzliche Regelung der Primärenergiefaktoren.
 - CO₂- Angabe im Energieausweis.
 - Einheitliche Vollzugsregelungen.
-



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Energie

Sachstand Gebäudeenergiegesetz bzw. Begleitforschung

Vielen Dank!
